

Eingang am 10.01.2020	<input checked="" type="checkbox"/> fristgerecht <input type="checkbox"/> nicht fristgerecht	Anfrage Nr. AFW/0003/ 2020	Datum 20.01.2020	Ruf 492-1641
--------------------------	---	--	---------------------	-----------------

Anfrage

Bezirksvertretung Münster-West

Name des anfragenden Mitgliedes der BV (Fraktion)
FDP - BV West

21/01
23/01.20
66.52
Mu 23/01.20

Betreff
Sanierung Paul-Gerhardt-Straße
Anfrage von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom 10.01.2020

Stadt Münster Amt für Bürger- und Bauservice Bezirksverwaltung West	
12. Juni 2020	
Scheck	€

- Bitte sofort bearbeiten! -

Bezirksverwaltung Münster-West

Amt
66

zur federführenden Bearbeitung (Anlage 2fach).
Spätester Rückgabetermin: Sitzungstag, 14.00 Uhr.
Soweit die Anfrage nicht bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden kann, bitte ich um schriftliche Mitteilung.

Amt

zur mitwirkenden Bearbeitung (Anlage 1fach).

I. A.

Kempermann

Leiter/in Bezirksverwaltung, Schriftführer/-in

Amt

U an BVSt

über OBM/Dezernent/-in

über Amt

zur Mitzeichnung und Entnahme eines Abdrucks.

Die Anfrage soll gemäß Anlage beantwortet werden.

Amtsleiter/Amtsleiterin, Datum

04.06.20

AFW/0003/2020

**Sanierung Paul-Gerhardt-Straße
Anfrage von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom 10.01.2020**

Nach eingehender Prüfung des Planungsumfanges verfolgt das Amt für Mobilität und Tiefbau die Zielsetzung, den grundhaften Ausbau der Fahrbahn Paul-Gerhardt-Str. in den Grenzen Dorffeldstraße bis Pienersallee, den barrierefreien Umbau der Haltestellen Paul-Gerhardt-Str. wie auch die Instandsetzung einzelner schadhafter Haltungen des Mischwasserkanals einschließlich Grundstücksanschluss- und Straßenablaufleitungen in 2021 durchzuführen. Ein konkreter Zeitrahmen lässt sich aktuell nicht benennen, da sich die Straßen- und Kanalplanung noch in einem frühen Stadium der Bearbeitung befinden. Ungeachtet dessen wird bis zum Beginn der Baumaßnahme eine verkehrssichere Befahrung der Straße gewährleistet. Es werden lediglich Reparaturen im notwendigen Umfang ausgeführt.

Nach einer vorläufigen Einschätzung ist der geplante Ausbau der Fahrbahn der Paul-Gerhardt-Straße durch die Erneuerung und gleichzeitige Verbesserung des Straßenaufbaus beitragsauslösend im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW). Die Anlieger übernehmen lt. Satzung der Stadt Münster 60 % der beitragsfähigen Ausbaukosten (= umlagefähige Kosten). Lt. „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2020 übernimmt das Land 50% der umlagefähigen Kosten, soweit für die Maßnahme eine zu erwartende Förderung bewilligt wird.

Hinsichtlich der geplanten Hochbaumaßnahme Paul-Gerhardt-Str. 38 – 44 wird das Amt für Mobilität und Tiefbau den Vorhabenträger zwecks Abstimmung der Bauzeitenpläne kontaktieren.